



Pension Strandhaus

Kenate Schmidt

Darf ich meinen Urlaub in Travemünde verbringen?

Ab 17. Mai wird das wieder möglich sein. Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Camping- und Wohnmobilplätze dürfen ab dann wieder Gäste beherbergen, die privat übernachten möchten. Jeder Übernachtungsgast muss bei Ankunft einen negativen Test (max. 48 Stunden alt beim Antigen-Schnelltest / 48 Stunden bei PCR) vorlegen. Alle 72 Stunden müssen weitere Nachweise vorgelegt werden. Alternativ kannst du als Übernachtungsgast den Nachweis erbringen, dass du genesen (seit mindestens 28 Tagen sowie maximal seit 6 Monaten) oder seit 14 Tagen vollständig geimpft bist. Für weitere Infos zum Nachweis Genesen / Getestet / Geimpft klicke [hier](#). Hast du schon die [luca App](#) zur Kontaktverfolgung? Wenn nicht, empfehlen wir dir, die App unbedingt zu installieren und so die Kontaktnachverfolgung zu unterstützen und zu vereinfachen. Bis bald bei uns in Travemünde!

Wie weise ich meinen Impfstatus/Genesenstatus nach

Der Nachweis des Impfstatus wird durch Vorlage des Impfausweises oder einer Impfbescheinigung erbracht. Bis zur Verfügbarkeit elektronischer Nachweissysteme musst du deinen Impfausweis oder deine Impfbescheinigung mitführen und auf Verlangen vorweisen, sofern du ein touristisches Angebot nutzen möchtest, das einen solchen Nachweis zwingend erfordert.

Als genesen gilt eine Person, die eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht hat, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Der Nachweis des Genesenenstatus wird durch ein positives PCR-Testergebnis mit

Datumsangabe erbracht, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist.